



Steiermark ***Gutscheine***

**KOOPERATIONSVERTRAG
GUTSCHEIN-PARTNERSCHAFT**

STEIERMARK TOURISMUS

Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH- STG
St. Peter-Hauptstraße 243, 8042 Graz
T +43 316 / 4003, F +43 316 4003 210
info@steiermark.com, www.steiermark.com

Steiermark Gutscheine

KOOPERATIONSVERTRAG GUTSCHEIN-PARTNERSCHAFT

1. Wertgutscheine von Steiermark Tourismus

Die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH- STG (im Folgenden: Steiermark Tourismus) ist Herausgeber von Wertgutscheinen „Dieser Gutschein kommt von Herzen“ im Wert von € 20,-, € 50,- und € 100,- (Vordrucke), sowie print@home Wertgutscheinen im Wert von € 20,-, € 50,-, € 100,- und beliebigen Werten zwischen € 10,- und € 5.000,-.



Inhaber dieser Wertgutscheine haben das Recht, diese bei Inanspruchnahme von Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe einzulösen.

Die jeweils aktuell beteiligten Gutschein-Partnerbetriebe sind auf www.steiermark.com/gutscheine angeführt. Da Steiermark Tourismus berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Gutschein-Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen zu beenden, besteht kein Anspruch des Gutscheininhabers auf zeitlich unbefristete Einlösung von Wertgutscheinen bei jedem einzelnen Gutschein-Partnerbetrieb. Vor Einlösung eines Wertgutscheins empfiehlt sich daher die Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Gutschein-Partnerbetrieb.

2. Handling und Einlösung der Gutscheine

2.1. Handling

Für das Handling und die Einlösung der Gutscheine hat Steiermark Tourismus seine Webseite www.steiermark.com mit dem professionellen und bewährten Gutschein-Portalsystem der Firma INCERT eTourismus ausgestattet. Das Handling und die Einlösung von Gutscheinen funktionieren einfach und effizient.



2.2. Einlösung

Als Partner und Einlösestelle haben Sie die Möglichkeit, Steiermark-Gutscheine entgegen zu nehmen. Dazu erhalten Sie einen persönlichen Login zur Weboberfläche. Alternativ können Sie Gutscheine auch von Ihrem Smartphone (Android oder iPhone) über die App INCERT mobile einlösen.

Jeder Gutschein hat einen einzigartigen Gutscheincode aufgedruckt. Wenn Sie diesen mit Ihrem Login eingeben (oder mit einem Barcode-Scanner einlesen) sehen Sie sofort die Gültigkeit und den aktuellen Wert des Gutscheins. Da der Gutschein vom Kunden selbst ausgedruckt wird, ist es wichtig Gutscheine sofort zu prüfen und zu entwerten.



2.3. Abrechnung

Die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH- STG überweist den offenen Betrag am Ende des Monats auf Ihr Bankkonto. Mit Ihrem Login haben Sie jederzeit eine genaue Übersicht aller Gutscheine, die bei Ihnen eingelöst wurden. So können Sie die Abrechnung einfach kontrollieren. Sie erhalten gemeinsam mit Ihren Logindaten selbstverständlich eine Kurzanleitung mit Erklärungen und Screenshots.

3. Leistungsumfang von Steiermark Tourismus

3.1 Steiermark Tourismus wird den Gutschein-Partner ohne Kosten für den teilnehmenden Betrieb auf verschiedenen Marketing-Kanälen (Print und Online) bestmöglich präsentieren. Für die einfache Einlösung der Gutscheine stellt Steiermark Tourismus einen kostenlosen Zugang für das Gutscheinportal INCERT zur Verfügung.

3.2 Steiermark Tourismus ist lediglich für die Herausgabe und Abwicklung des Gutscheinerwerbs zwischen dem Käufer des Wertgutscheins und den Gutschein-Partnerbetrieben verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Gutschein-Partnerbetriebe und deren Qualität. Steiermark Tourismus übernimmt daher keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung für die Qualität und/oder Verfügbarkeit von Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe.

3.3 Sämtliche Gutschein-Partnerbetriebe haben sich gegenüber Steiermark Tourismus verpflichtet, ihre Leistungen den Inhabern von Wertgutscheinen zu den üblichen Geschäftszeiten und ganzjährig zur Verfügung zu stellen. Hierbei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Gutschein-Partnerbetriebes, die im betreffenden Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen bzw. aushängen.



3.4. Bei der Einlösung von Wertgutscheinen sind vom Gutscheininhaber die angegebenen Öffnungszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen sowie die Auslastungshinweise der Gutschein-Partnerbetriebe zu akzeptieren. Bei Partnerbetrieben kann es aus Kapazitätsgründen gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen, bis Wertgutscheine eingelöst werden können. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Partnerbetrieb empfiehlt sich.

4. Haftungsausschluss der Gutschein-Partnerbetriebe

4.1. Sofern die Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe betriebsbedingt und ohne deren Verschulden nicht oder nur teilweise gegenüber dem Gutscheininhaber erbracht werden können, besteht kein Anspruch des Gutscheininhabers auf Schadenersatz.

Gutschein-Partnerbetriebe haften gegenüber dem Gutscheininhaber nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit.

5. Verwendung, Übertragbarkeit & Verlust der Wertgutscheine

5.1. Die Wertgutscheine gelten gegenüber Steiermark Tourismus sowie allen Gutschein-Partnerbetrieben als Barzahlungsmittel und werden von diesen wie Bargeld für alle Leistungen und Konsumationen in dem jeweiligen Partnerbetrieb angenommen. Dies gilt auch für besondere Verkaufsfaktionen, wie Schnupperpauschalen, Spezialangeboten etc.

5.2 Die Wertgutscheine von Steiermark Tourismus sind unbefristet gültig und übertragbar; eine Barablöse ist nicht möglich.

5.3. Bei Diebstahl oder Verlust sowie bei Nichtinanspruchnahme der Wertgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

6. Missbrauch der Wertgutscheine

6.1 Bei Manipulationen des Gutschein-Codes, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Gutschein-Partnerbetriebe berechtigt und verpflichtet, die Gutscheine ersatzlos einzubehalten, Anzeige zu erstatten und Steiermark Tourismus davon zu informieren. Der Gutscheininhaber haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine.



7. Kooperationsdauer und Bearbeitungsgebühr

7.1. Bearbeitungsgebühr

Die Gutschein-Partnerbetriebe entrichten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% pro eingelöstem Gutschein an Steiermark Tourismus. Steiermark Tourismus überweist den Gegenwert des eingelösten Gutscheines abzüglich der 5% Bearbeitungsgebühr. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

7.2. Kooperationsdauer

Der Kooperationsvertrag ab dem Zeitpunkt der Unterschrift bis 31. Dezember 2023 und verlängert sich automatisch, sollte bis zum 30. September des jeweiligen Jahres keine schriftliche Kündigung per Brief, Fax oder Mail bei uns einlangen.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses senden Sie uns bitte den unterzeichneten Kooperationsvertrag retour.

....., am

Graz, am

.....

.....

.....

Steirische Tourismus und Standortmarketing
GmbH- STG

Unterschrift / Stempel

